

KURATORIUM JUNGER DEUTSCHER FILM

Stellungnahme des Kuratoriums junger deutscher Film zur geplanten Novellierung des Filmförderungsgesetzes (FFG)

Wiesbaden, 25. April 2019

Das Kuratorium junger deutscher Film ist die einzige von den Bundesländern gemeinsam getragene Filmförderinstitution in Deutschland. Die Gründungsgeschichte reicht zurück ins Jahr 1962: Im Zuge des Oberhausener Manifests forderten junge RegisseurInnen mit der Parole „Papas Kino ist tot!“ neue Inhalte und Darstellungsweisen für den Film. Ausgehend von diesem Gedanken ist es bis heute satzungsgemäße Aufgabe des Kuratoriums, den filmkünstlerischen Nachwuchs zu fördern und die Entwicklung der deutschen Filmkultur anzuregen. Für die Kinderfilmförderung besteht seit 2005 eine Kooperation mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). 2015 feierte das Kuratorium sein 50-jähriges Bestehen.

Wie zur Zeit des Oberhausener Manifests ist es wieder an der Zeit, die Weichen für die Zukunft der Film- und Kinokultur neu zu stellen. Das zeigt der jüngste Rückgang der Ticketverkäufe an den Kinokassen ebenso wie der häufig beklagte Mangel an filmkünstlerischen Wagnissen im deutschen Kino und nicht zuletzt die Forderung nach einer grundlegenden Reformierung der Filmherstellung und -verbreitung aus der Branche selbst, beispielsweise durch die Frankfurter Positionen und den Hauptverband für Cinephilie.

Insbesondere der Nachwuchs- und der Kinderfilm bedürfen besonderer Unterstützung – auch per Gesetz.

Nachwuchs ist Zukunft

Kreatives Potenzial gibt es in Deutschland genug – nur wie kann es sich entfalten? Jedes Jahr entstehen an Film- und Kunsthochschulen neue Studiengänge im Bereich der audiovisuellen Medien. So steigt die Zahl der AbsolventInnen, denen Hoffnung auf eine Erwerbsbiografie in unserer Branche gemacht wird, stetig an. Wir fordern daher einen separaten Topf für Nachwuchsfilm (§ 159). Nur mit einem gesonderten Förderetat in angemessener Höhe kann die sorgfältige künstlerische Entwicklung junger Talente gewährleistet werden.

Die Laufbahnen zahlreicher erfolgreicher Filmschaffender beweisen: Talente können sich durch die Möglichkeit zum künstlerischen Experiment entfalten. Die Entwicklung einer eigenen Handschrift ist auch Nährboden für späteren wirtschaftlichen Erfolg. Das Fördersystem muss dem gerecht werden, indem es – jenseits von wirtschaftlichen Erfolgskriterien – den Übergang von der filmischen Ausbildung bzw. den Quereinstieg in die Filmwelt ebnet. Ein starker Nachwuchsfilm verhilft letztlich der gesamten Branche zu mehr Sichtbarkeit im In- und Ausland.

Die konsequente kulturelle Förderung des Nachwuchsfilms sollte im FFG als zentrale Aufgabe der Filmförderungsanstalt (§ 2) verankert werden. Wir plädieren dafür, Nachwuchs auch über den Erstlingsfilm hinaus zu begreifen und als schützenswert herauszustellen. Beispiele aus der Praxis beweisen immer wieder: Nicht nur das Debüt, sondern die ersten drei langen Filme entscheiden maßgeblich darüber, ob sich ein/e FilmemacherIn in der Branche etablieren kann oder nicht. Wir verweisen hier auf die Ergebnisse

der Studie „Gender und Film“ der FFA aus dem Jahr 2017, die insbesondere im Hinblick auf Frauen eine hohe Diskrepanz zwischen Potenzial und Marktrealität aufzeigt: Nur 23 % der Absolventinnen im Bereich Regie und Drehbuch arbeiten später in ihrem Beruf.¹ Eine breit angelegte, genderübergreifende Studie zur filmberuflichen Ausbildung und zum Berufseinstieg in Deutschland liegt aktuell nicht vor. Entsprechende Zahlen sind nach unserer Überzeugung dringend notwendig, um die Fördersysteme in Deutschland für den Nachwuchs nachhaltig zu verändern.

Nach unserem Verständnis sollte der Nachwuchsbegriff per Definition in § 40 den ersten bis dritten programmfüllenden Film umfassen, der für eine kommerzielle Auswertung oder Festivalauswertung vorgesehen ist. Nicht nur die Regie sollte den Ausschlag für Nachwuchsförderung geben, es sollten vielmehr auch ProduzentInnen, AutorInnen und die anderen Gewerke gezielt unterstützt werden. Für Filmteams mit einem hohen Anteil an Nachwuchskräften sollte das FFG den Zugang zu Fördermitteln erleichtern.

Für den Begriff des Erstlingsfilms sollte es zudem unerheblich sein, ob dieser während oder im Anschluss an die filmberufliche Ausbildung entsteht: Es kann nur einen ersten Langfilm geben – denn Fördergelder, Sendeplätze und Plätze im Kinoprogramm sind hart umkämpft. Aktuell gibt es zu viele lange Abschlussfilme. Diese sind meist unterfinanziert, entstehen zu marktfremden Bedingungen und liefern kostengünstiges „Programmfutter“ für Sender. Indem HochschulabsolventInnen selbst entscheiden, ob sie ihren ersten Langfilm während oder nach der Ausbildung realisieren, müssen sie genau überlegen, für welches Projekt sie Erstlings- bzw. Nachwuchsförderung beantragen. Im Hinblick auf Abschlussformate an Hochschulen würden so serielle oder mittellange Formate gestärkt werden, es bleiben mehr Fördermittel für Kinoformate jenseits der Hochschulen.

Kinderfilm ist Kulturgut

Mit jährlich mehr als 20 Kinostarts hat sich der deutsche Kinderfilm in den vergangenen Jahren zu einer starken Wirtschaftskraft entwickelt, den es als Kulturgut ernst zu nehmen und zu wertschätzen gilt. 2018 waren unter den TOP 100 deutscher (Ko-) Produktionen 21 Kinderfilme, die 32,23 % der Zuschauer erreichten.² Darunter fallen jedoch lediglich drei Originalstoffe, die nicht auf etablierten Marken oder Romanvorlagen beruhen. Mit der Initiative „Der besondere Kinderfilm“, die das Kuratorium neben weiteren Institutionen und Sendern unterstützt, sind in den vergangenen Jahren kulturell erfolgreiche originäre Kinderfilme entstanden – darunter AUF AUGENHÖHE (u.a. Deutscher Filmpreis) oder ENTE GUT – MÄDCHEN ALLEIN ZU HAUS. Dennoch sehen wir im Hinblick auf erzählerische Vielfalt und die Arbeitsstrukturen für Filmschaffende im Kinderfilmbereich noch dringlichen Verbesserungsbedarf: Das hat die Konferenz ZUKUNFT KINDERFILM, zu der das Kuratorium am 6./7. September 2018 rund 200 Branchenvertreter nach Weimar einlud, mit Nachdruck gezeigt.

Eine Grundvoraussetzung, um die Förderstrukturen und Arbeitsbedingungen im Bereich Kinderfilm zu verbessern, ist seine Verankerung im Verwaltungsrat der FFA. Wir plädieren daher dafür, das Gremium um ein Mitglied zu erweitern, das gemeinsam vom Förderverein Deutscher Kinderfilm e.V., dem

¹ Vgl. Hochfeld, K./Genz, K./Iffländer, V./Prommer, E. (Hrsg.): GENDER UND FILM - Rahmenbedingungen und Ursachen der Geschlechterverteilung von Filmschaffenden in Schlüsselpositionen in Deutschland. Berlin: FFA Filmförderanstalt, 2017, S. 28 ff.

² Vgl. FFA Info 1/2019, S. 14, 16f.



Anschrift

Schloss Biebrich
Rheingaustraße 140
65203 Wiesbaden

Kontakt

T -- +49 (0) 611-60 23 12
E -- info@kjdf.org
I -- www.kuratorium-junger-film.de

Vorstand

Diana Iljine, München
Dr. Astrid Plenk, Erfurt
Anna Schoeppel, Wiesbaden

Bundesverband Jugend und Film e.V. (BJF) und dem Deutschen Kinder- und Jugendfilmzentrum (KJF) berufen wird.

Wesentlichen Reformbedarf konstatierten die Konferenzteilnehmer im Hinblick auf Marketingmaßnahmen. Um heutzutage die Aufmerksamkeit von Kindern und Eltern zu gewinnen, ist es unumgänglich, die diversen Kanäle und Medien jenseits des Kinos miteinzubeziehen: von Social Media über VR-Kampagnen oder Videospiele bis hin zu seriellen Formaten oder das klassische Kinderbuch. Insbesondere originäre Stoffe sind auf starke Marketingkampagnen angewiesen, um ein Kinopublikum zu generieren. Dazu fehlen aber allzu häufig die nötigen finanziellen Mittel. Kinder lieben das Bekannte. Dementsprechend müssen die ProtagonistInnen originärer Stoffe so früh wie möglich vor dem Kinostart in der Zielgruppe etabliert werden. Zudem sollten Vermarktungs- und Auswertungsstrategien bereits ab der Stoffentwicklung mitgedacht werden: Unter Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel sollten Teams aus AutorInnen, ProduzentInnen und RegisseurInnen die Möglichkeit haben, frühzeitig in Kontakt mit potenziellen Verleihern zu treten und Marketingkonzepte anzudenken. Vor diesem Hintergrund fordern wir, die in § 159 FFG festgelegten Fördersätze für die Bereiche Stoffentwicklung und Verleih/Vertrieb deutlich anzuheben. Eine mögliche Umverteilung der Fördermittel könnte wie folgt aussehen: Produktion (von 60 % auf 50 %), Drehbuch und Drehbuchfortentwicklung (von 4% auf 6%), Verleih/Vertrieb (von 21 % auf 24 %) und Kinoförderung (von 15 % auf 20 %).

Die TeilnehmerInnen der Weimarer Konferenz forderten u.a. auch, Kinder als Experten wahrzunehmen und in Entscheidungsprozesse miteinzubeziehen. Besonders im Prozess der Stoffentwicklung und Konzeption von Auswertungsstrategien kann eine Beteiligung jüngerer Zielgruppen eine große Hilfestellung sein: Die Branche muss wissen, was das Publikum von morgen umtreibt. Wir schlagen daher vor, Co-Creation, Community Building oder ähnliche publikumsorientierte Ansätze in das Fördersystem zu integrieren, zum Beispiel in Form eines kleinen separaten Fördertopfes oder als kalkulierbarer Anteil der Stoffentwicklungs- bzw. Verleihförderung.

Erfolg ist Definitionssache

Jedes Jahr gibt es deutsche Filme wie 2018 IN THE MIDDLE OF THE RIVER (Regie: Damian John Harper), die auf Festivals und in der Kritik große Erfolge feiern und Preise gewinnen, aber im Kino die Marke von 15.000 Zuschauern nicht überschreiten. Zwar ist die Nachfrage beim Publikum von entscheidender Relevanz für eine gesunde Filmindustrie und Kinokultur, dennoch müssen veränderte Verhaltensweisen in der Mediennutzung in die Erfolgsbemessung miteinfließen. Als Parameter für die Referenzfilmförderung von Dokumentar-, Kinder-, Erstlings- (Vorschlag: Nachwuchs-) und Filmen mit niedrigen Herstellungskosten (§ 78) schlagen wir daher vor, bereits ab dem ersten Zuschauer Referenzmittel zu vergeben und einen Anstieg der erreichten Kinobesucher gestaffelt mit Punkten zu belohnen. Zusätzlich halten wir es für sinnvoll, die Zuschauerzahl in Relation zur Kopienzahl als Messwert festzulegen. Diese Maßnahmen wirken der Praxis vieler Majors entgegen, die mit einer hohen Kopienzahl an den Start gehen und das Kinoprogramm verstopfen. Ein Referenzfördersystem, das kleinen Verleihfirmen und ProduzentInnen entgegenkommt, stärkt auch die Programmvierfalt auf den Kinoleinwänden.

Was den in § 76, 77 und 78 definierten Festivalerfolg angeht, sollte nach unserem Ermessen für Nachwuchsfilme der Zeitraum für die Feststellung wie bei Dokumentar- und Kinderfilmen von einem auf drei Jahre angehoben werden. Zusätzlich fordern wir eine Überarbeitung der Referenzliste der Festivals durch den Verwaltungsrat. Dabei sollten laut unserer Überzeugung nationale Festivals stärker in den Fokus gerückt werden. Zum einen kann nicht jeder Film auf einem A-Festival laufen, zum anderen beeinflussen



Anschrift

Schloss Biebrich
Rheingaustraße 140
65203 Wiesbaden

Kontakt

T -- +49 (0) 611-60 23 12
E -- info@kjdf.org
I -- www.kuratorium-junger-film.de

Vorstand

Diana Iljine, München
Dr. Astrid Plenck, Erfurt
Anna Schoeppel, Wiesbaden

Festivals wie das Filmfestival Max-Ophüls-Preis, die Internationalen Hofer Filmtage oder das FILMFEST MÜNCHEN maßgeblich die Entwicklung von Filmkarrieren hierzulande. Allein in Deutschland gibt es mittlerweile über 400 Filmfestivals, von denen viele einen hohen Stellenwert in der Auswertungskette von Kurz- und Langfilmen einnehmen. Die Referenzlisten müssen die gegenwärtige Film- und Festivallandschaft widerspiegeln, um als Maßstab für den Erfolg eines Films gelten zu können.

Weitere Forderungen

Bei der Ausübung ihrer Aufgaben sollte die FFA unserer Auffassung nach in Zukunft verstärkt auf Geschlechtergerechtigkeit hinwirken. Ähnlich dem „Gender Incentive“ Programm im österreichischen Fördersystem wäre ein Punktesystem denkbar, das für Projekte mit einem signifikanten Anteil an weiblichen Beschäftigten zusätzliche Fördermittel bzw. im Falle der Referenzmittelförderung eine Erhöhung um 10 Prozent vorsieht. Zudem erachten wir es für notwendig, Förderanträge auf gendergerechtes Budgeting hin zu überprüfen und separierte Personalkosten für weibliche und männliche Filmschaffende anzufordern. Ein solches Punktesystem ließe sich auch auf andere Aspekte der Diversität übertragen: Eine Vielfalt an Narrativen sowie personeller Besetzung vor und hinter der Kamera im Hinblick auf Ethnie, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Behinderung oder Weltanschauung sollte durch die nationale Filmförderung vorangebracht werden.



Anschrift

Schloss Biebrich
Rheingaustraße 140
65203 Wiesbaden

Kontakt

T -- +49 (0) 611-60 23 12
E -- info@kjdf.org
I -- www.kuratorium-junger-film.de

Vorstand

Diana Iljine, München
Dr. Astrid Plenk, Erfurt
Anna Schoepppe, Wiesbaden